

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bobitz

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz hat mit Beschluss vom 25.08.2026 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom April 2026 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Der Änderungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 41,6 ha und erstreckt sich auf das Flurstück 219 der Flur 1 in der Gemarkung Scharfstorf. Der Änderungsbereich umfasst Flächen für die Landwirtschaft.

Planungsziel ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 17 „Agri-PV Scharfstorf“ der Gemeinde Bobitz gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung, Stand April 2026, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 28.09.2026 bis einschließlich 30.10.2026

im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleit-plaene> sowie auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter <https://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag	von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	Geschlossen
Donnerstag	von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Boden im Plangebiet ist durch eine langjährige und aktuell fortgeführte intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt.
- Die Böden sind im Bestand vollständig unversiegelt.
- Das Relief des Plangebiets ist weitgehend eben ausgeprägt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das Plangebiet wird derzeit überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt.
- Entlang der nördlichen Plangebietsgrenze befinden sich Gehölzstrukturen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Oberirdische Fließgewässer sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht vorhanden.
- Im südlichen Bereich des Plangebiets befinden sich ein Soll sowie ein verbuschtes, dauerhaft wasserführendes Kleingewässer mit ausgeprägten Röhrichtbeständen und angrenzender Hochstaudenflur.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die großflächigen Ackerflächen wirken als Kaltluftentstehungsgebiete, in denen sich insbesondere in den Nachtstunden bodennahe Kaltluft bildet und in die umgebenden Bereiche abfließen kann.
- Die Installation der Modultische führt lokal zu einer Veränderung des Mikroklimas.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Im Plangebiet befinden sich zwei Sölle sowie randliche Gehölzstrukturen.
- Im Untersuchungsgebiet konnten insgesamt 30 Vogelarten nachgewiesen werden.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Die Landschaft des Untersuchungsraums ist durch eine weitgehend offene, großflächige Feldflur geprägt.
- Angrenzend an das Gebiet verläuft südlich die Bundesstraße B 208 sowie die nördlich die Erschließungsstraße „Schulenbrook“.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegene Wohnraumnutzung befindet sich südlich angrenzend an den Geltungsbereich im bewohnten Ortsteil „Scharfstorf“.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Innerhalb des Plangebiets sind keine Baudenkmale vorhanden.
- Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Plangebiet zudem keine Bodendenkmale oder entsprechenden Verdachtsflächen bekannt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Innerhalb des Plangebiets selbst befinden sich keine nationalen Schutzgebiete Natura-2000-Gebiete.
- Im räumlichen Umfeld des Vorhabens befindet sich das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Kleingewässerlandschaft westlich von Dorf Mecklenburg“ (DE 2134-301) abschnittsweise in unter 50 Metern Entfernung.
- Innerhalb des Geltungsbereichs sowie an dessen Randbereichen befinden sich gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 20 NatSchAG M-V.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Umweltbezogene Informationen aus den eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligten nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs.1 BauGB

- Die Flächen im Plangebiet weisen überwiegend Ackerzahlen von mehr als 50 Punkten auf und sind damit besonders schützenswert.
- Der Plangeltungsbereich ist z. T. weniger als 50 m von der Außengrenze des Gebietes Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Kleingewässerlandschaft westlich von Dorf Mecklenburg“ (DE 2134-301) entfernt.
- In dem B-Planbereich befinden sich keine Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes.
- Das Plangebiet liegt östlich der Bundesstraße 208 zwischen den Straßen Schulenbrook und Am Schlossberg.
- Der Feldblock DEMVLI083BD30009 (Ackerfläche) ist betroffen.
- Es befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes M-V im Plangebiet.
- Auf dem Flurstück 262, Flur 1 der Gemarkung Scharfstorf sowie auf dem Flurstück 85/5, Flur 1 der Gemarkung Lutterstorf befindet sich Wald i. S. § 2 LWaldG.
- Trinkwasserschutzzonen werden nicht berührt.
- In den Randzonen des Planbereiches befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

hierzu liegen vor: die nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Bobitz elektronisch an I.loehrke@amt-dm-bk.de und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Bobitz ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen müssen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 26.09.2026 bis zum 30.10.2026 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

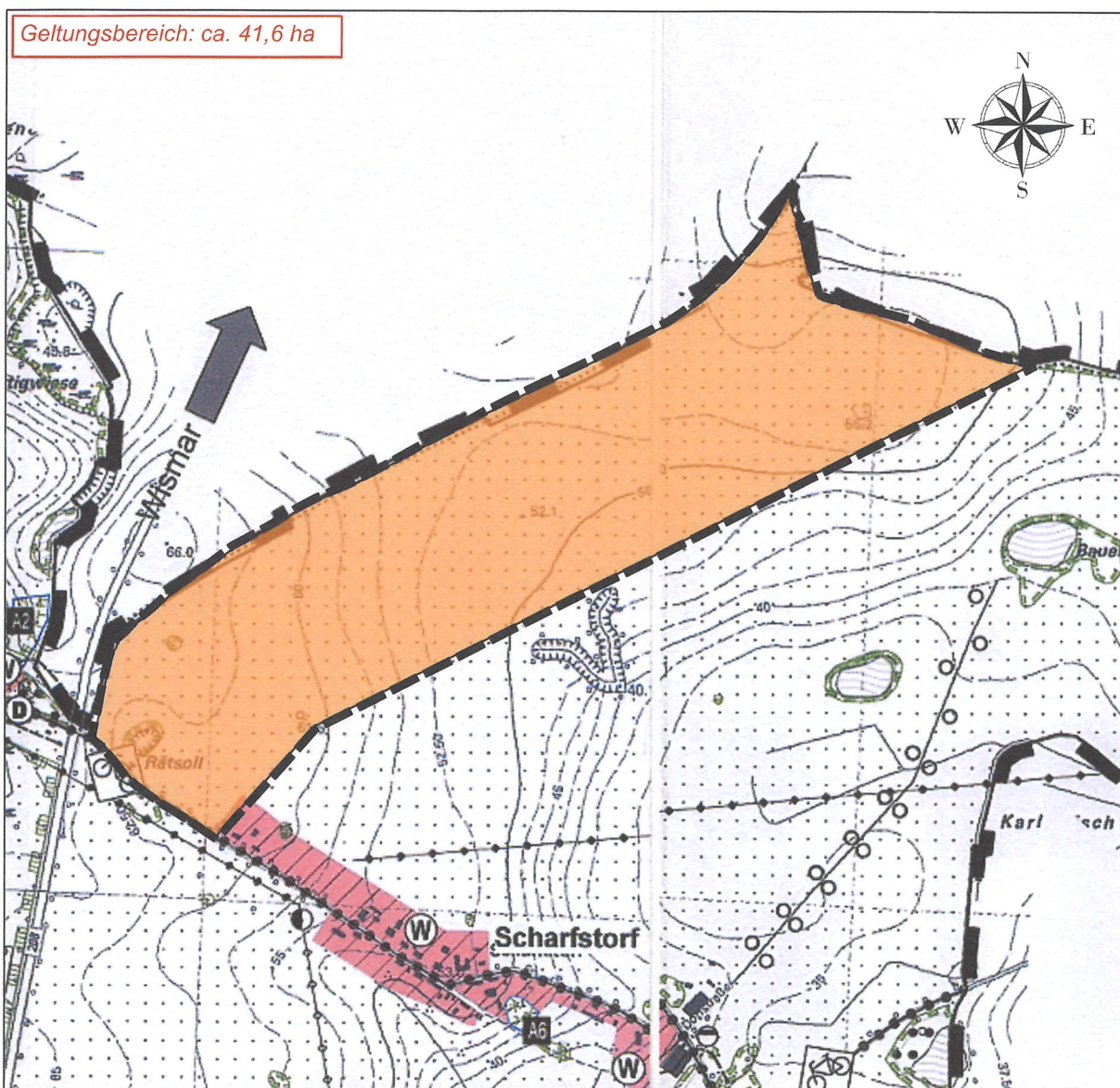
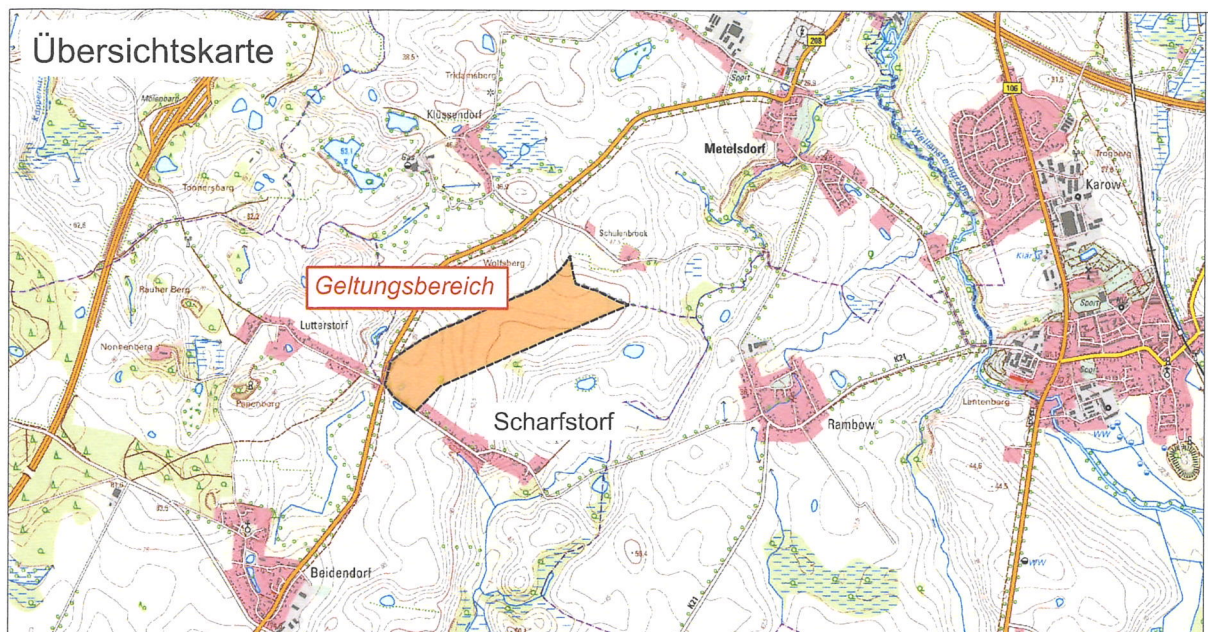
(<https://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch>) veröffentlicht.

Bobitz, den 15.09.2026


Stefanie Kirsch
Bürgermeisterin der Gemeinde Bobitz



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



**Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Bobitz
Ausgrenzung**

